

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers für Abwasser (bei Eigenversorgung)

Kunden-Nummer															
Anschrift des Antragstellers															
Vor- und Nachname															
PLZ, Ort															
Straße, Haus-Nr.															
Telefon															
Betreffendes Grundstück															
PLZ, Ort															
Straße, Haus-Nr.															
Gemarkung						Flur				Flurstück					
Begründung für den Einbau des Zwischenzählers															

Bei Grundstücken, die nicht über das öffentliche Trinkwassernetz versorgt werden, wird die Menge Wasser erfasst, welche dem Küchen- und Sanitärbereich zugeführt wird. Für die somit erfasste Menge ist eine Abwassergebühr gemäß der Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

Die Lieferung des Zwischenzählers erfolgt generell durch den Wasser- und Abwasserverband Wittstock nach Vorliegen einer vollständigen Beantragung und wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Einbau des Zwischenzählers und die Errichtung der Installation hinter dem Zähler darf nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen nach Wahl des Grundstückseigentümers bzw. durch den Verband erfolgen.

Entsprechend den gültigen Eichfristen für Wasserzähler hat der Grundstückseigentümer die Kosten für den neuen Zwischenzähler und dessen fristgemäße Wechselung zu tragen.

Vertragsinstallationsunternehmen: (mit Kopie des Installationsausweises)	
---	--

Ort, Datum
 Grundstückseigentümer/Verwalter

Unterschrift

Die Abnahme des Einbaus des Zwischenzählers und das Verplomben des Zählers:

(Wird vom WAV Wittstock ausgefüllt)

Zählertyp							
Standort Zwischenzähler:							
Zählergröße		Q 3		waagrecht		senkrecht	
Zähler-Nr. Zwischenzähler		Zählerstand Zwischenzähler					
Zähler-Nr. Hauptzähler		Zählerstand Hauptzähler					

Ort, Datum

Unterschrift